

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0007/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.12.2016
Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet ehemaliges Bundeswehrkrankenhaus		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Bärbel Neumüller		
Beratungsfolge	18.01.2017	Bauausschuss
	30.01.2017	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das Areal des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses an der Köferinger/ Stauffenbergstraße gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch

Auf die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§ 137 BauGB), die Auskunftspflicht (§ 138 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB) wird hingewiesen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachstandsbericht:

Das Bundeswehrkrankenhaus entstand aus dem 1936-38 errichteten Standortlazarett der Wehrmacht, welches ab 1957 von der Bundeswehr übernommen und zu einem modernen Bundeswehrkrankenhaus ausgebaut sowie flächenmäßig erweitert wurde. Trotz größerer Investitionen wurde die militärische Kliniknutzung aufgegeben und das Gelände 2004 an einen privaten Investor verkauft. Nachdem das ehemalige Bundeswehrkrankenhaus nach der Privatisierung nicht in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgenommen wurde, war die Wiederaufnahme einer klinischen Nutzung nach Aussage des damaligen Investors nicht mehr möglich.

Das Planungsareal ging dann nach einigen Jahren nicht vorangetriebener Entwicklung an einen neuen Investor über.

Notwendig wird daher ein neues Nutzungskonzept, welches auch im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens AM 135 „An der Stauffenbergstraße“ entwickelt wird.

Das Areal für die Vorbereitenden Untersuchungen umfasst den Bereich des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses, die unmittelbar angrenzenden Straßenräume und die Flächen der geplanten Verlängerung der Stauffenbergstraße zum Liebiggrabenweg. Die Flächengröße beträgt ca. 9,3 ha.

Die Untersuchungsinhalte sollen klären, ob in dem Areal städtebauliche Mißstände bestehen und welcher Art diese sind. Das notwendige Entwicklungskonzept soll die städtebaulichen Leitvorstellungen formulieren und darstellen, ob die Satzung eines Sanierungsgebiets zur Behebung der Mißstände das geeignete Mittel des besonderen Städtebaurechts ist. Darüber hinaus ist es erforderlich, mit einem städtebaulichen Entwicklungskonzept sowie einem Maßnahmenkatalog die Grundlagen für eine zukünftige Sanierung zu schaffen.

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

siehe oben

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe oben

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

keine Angabe möglich

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

keine Angabe möglich

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

keine Angabe möglich

b) Haushaltsmittel

keine Angabe möglich

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine Angabe möglich

Alternativen:

keine

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

- Der Geltungsbereich beinhaltet die Flur Nummern in Teilflächen: 1300/5; 1301/0; 1306/5; 1309/0; 1310/0; 1362/0; 1394/0; 1309/4 und die Flur Nummern 1302/0; 1302/1; 1302/2; 1302/3; 1304/0; 1304/1; 1304/2; 1304/4; 1307/1; 1308/2 alle Gemarkung Amberg

Anlagen:

1. Geltungsbereich Übersichtsplan Maßstab 1:2500
2. Schrägluftbild Übersicht, Stand Winter 2015

Markus Kühne, Baureferent